

# Beitrittserklärung



Der Unterzeichner erklärt hiermit seinen Beitritt zum Verein „**Wanderfalken Wickendorf/Teuschnitz e.V.**“ und erkennt die Satzung des Vereins an.

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Geburtstag	ggf. Hochzeitstag
Telefon	E-Mail

Ich gebe mein Einverständnis, dass die o. g. Daten in die EDV des Vereins aufgenommen werden. Der Verein darf nach § 5 BDSG die Daten nur für Vereinsangelegenheiten verwenden.

Ort, Datum	Unterschrift (bei Jugendlichen der gesetzliche Vertreter)
------------	---

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE21ZZZ00000691589**

Vereinsanschrift: Wanderfalken Wickendorf/Teuschnitz e.V., Austraße 14 a, 96358 Teuschnitz

Ich ermächtige die Wanderfalken Wickendorf/Teuschnitz e.V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Wanderfalken Wickendorf/Teuschnitz e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _	BIC _ _ _ _ _ _ _ _
Nachname und Vorname des Kontoinhaber	Bankinstitut

Sollte mein Konto im Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts weitere Kosten, werde ich diese auf Anforderung unverzüglich erstatten. Die Einzugsermächtigung ist bis zu meinem Widerruf gültig. Mit dem Austritt aus dem Verein erlischt die Einzugsermächtigung.

Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers
------------	--------------------------------

Bei Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter unterschreiben. Mit der Unterschrift erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, die Beitragszahlung zu übernehmen. Diese Schuldübernahme ist bis zur Volljährigkeit des Kindes begrenzt.

### § 5 Bundesdatenschutzgesetz

Abs. 1: Den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist es untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Abs. 2: Diese Personen sind bei der Aufnahme Ihrer Tätigkeit nach Maßgaben von Absatz 1 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.